



Amtssigniert. SID2026071373651
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 05.08.2026
Abgenommen, am 13.08.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-2680/1/53-2026

Imst, 30.07.2026

Aste-Plörer Viktoria, Sölden – Hotel Garni „Viktoria“;
Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Frau Viktoria Aste-Plörer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf Gp. 2506/9, KG Sölden, in 6450 Sölden, angesucht.

Projektbeschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Am Standort Gletscherstraße 4, 6450 Sölden, Gst. Nr. 2506/9 wird als Ergänzung zur bestehenden Photovoltaikanlage mit 60,2 kWp eine Speicheranlage mit einer Kapazität von 72,58 kWh zur Netzentlastung bzw. Speicherung der Überschussenergie errichtet.

Speicher:

Die Speicheranlage besteht aus 1 Modularen Blockeinheiten der Firma ZYC mit 72,58 kWh Kapazität. Die Einheit besteht aus einem Wetterfesten Gehäuse der Schutzklasse IP55 mit 9 eingeschobenen Batteriemodulen a' 8,06 kWh Kapazität sowie einem Batteriemanagementmodul für die Steuerung und Überwachung der einzelnen Module. Für die Außenaufstellung ist das Gehäuse klimatisiert. Das Gehäuse ist mit einer Temperaturüberwachung sowie einem Gasdetektor und einem integrierten automatischen Aerosol-Feuerlöschsystem ausgestattet.

Der Installationsort des Speichers befindet sich gemäß Planunterlagen 08658_22050_62026_EP_02 auf Gst. Nr. 2506/9 an der östlichen Fassade des Gebäudes. In Anwendung der OIB RL 2 2023 sind alle Bauteile, welche in den Sicherheitsabstand ragen in REI90 ausgeführt. Die vorhandene EPS Wärmedämmung im Bereich des Sicherheitsabstandes wird entfernt und in A2 ausgeführt bzw. eine gleichwertige Maßnahme getroffen. Dies betrifft jeweils 3 m links und rechts des Speichers.

Montageort	Hersteller	Typ	Akkutyp	Leistung	Anzahl	Kapazität
Außenbereich	ZYC	SIMPO HV Pro 72-9	LFP	30 kW	1 Stk.	72,58 kWh
				Summe	1 Stk.	72,58 kWh

Wechselrichter:

Zur Steuerung, Ladung und Entladung der Speicheranlage wird ein Hybridwechselrichter der Firma Goodwe eingesetzt. Der Wechselrichter ersetzt dabei den der bestehenden Wechselrichter mit 25 kW Nennleistung der Firma SMA und übernimmt somit auch dessen Photovoltaik-Modulstränge. Die Gesamte Wechselrichternennleistung wird somit von bisher 25 kW auf 29,9 kW erhöht, wobei die Netzeinspeisung mit maximal 25 kW unverändert bleibt und durch Abregelung am Netzanschlusspunkt sichergestellt wird.

Der Wechselrichter bietet eine Trennmöglichkeit auf der Gleichstromseite, sowie Netzüberwachung und einen Personenschutz.

Die Montage des Wechselrichters erfolgt im Bügelraum direkt hinter der Position des Speichers.

Montageort	Hersteller	Typ	Nennleistung	Anzahl	Leistung
Abstellraum	SMA	STP-X 25	25 kW	-1 Stk (Bestand Abbau)	25 kW
Abstellraum	Goodwe	GW29.9K-ET Plus	29,9 kW	1 Stk.	29,9 kW
			Summe		29,9 kW

Verkabelung:

Die DC Leitungsverlegung erfolgt außerhalb des Gebäudes in geerdeter Ausführung. Hierfür wird das Kabel Prysmian TECSUN (PV) H1Z2Z2-K für Photovoltaikanlagen verwendet, welches ein hochwertiges, halogenfreies Solarkabel ist. Es wurde speziell für den langfristigen Einsatz im Innen- und Außenbereich entwickelt und erfüllt die Anforderungen der Norm EN 50618. Das Kabel verfügt über einen feindrähtigen, verzinnenden Kupferleiter (Klasse 5 nach IEC60228) sowie eine halogenfreie, vernetzte Isolierung und Ummantelung. Es ist flammwidrig, UV- und ozonbeständig sowie widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit und mechanische Beanspruchung.

Die AC-Verkabelung der Anlage wird fachgerecht und normkonform gemäß OVE E 8101, OVE/ÖNORM EN 62446 und den geltenden Richtlinien ausgeführt. Verwendet werden geeignete Leitungen (z.B. NYY-J/NYM-J), welche als Aufputzmontage vom Wechselrichter bis zum Verteiler verlegt wird. Der Leitungsquerschnitt wird unter Berücksichtigung von Leistung, Leitungslänge und Spannungsabfall (<1,5%) gewählt.

Absicherung erfolgt durch Leitungsschutz- und FI-Schalter. Potentialausgleich und Erdung des Wechselrichters und der Speicheranlage wird ordnungsgemäß durchgeführt, ebenso wie die Trennung von DC- und AC-Bereichen. Alle Leitungen werden beschriftet und dokumentiert.

Zweck der Anlage ist Netzentlastung sowie die Speicherung von umweltfreundlich erzeugter Überschussenergie aus der bestehenden Photovoltaikanlage.

Nutzen der Speicheranlage:

- Dezentrale Energieversorgung
- Netzentlastung
- Speicherung von Überschussenergie aus der Photovoltaikanlage zur Nutzung in der Nacht bzw. in Zeiten fehlender Sonneneinstrahlung

Allgemeines:

- Die Leitungsführung der Anlage sowie die Abschaltung der Gleichstromseite mittels DC Freischalter wird in allen ihren Teilen so errichtet, dass sie dem Stand der Technik entspricht.
- Alle Anlagenkomponenten werden entsprechend der gültigen Vorschriften im Speziellen der
- OVE E 8101-7-712 ("Photovoltaische Energieerzeugungsanlage- Errichtungs- und Sicherheitsanforderungen") sowie der
- OVE EN 62446 ("Netzgekoppelte Photovoltaik-Systeme - Mindestanforderungen an Systemdokumentation, Inbetriebnahmeprüfung und
- Prüfungen") errichtet und betrieben.
- Die Schutzmaßnahmen werden gemäß OVE E 8101 ausgeführt.
- Die Unterkonstruktion ist für den entsprechenden Standort statisch bemessen. Es entstehen keine unzumutbaren Belastungen durch Lärm, Geruch, Staub, mechanische Schwingungen etc.
- Eine Gleichstrom Freischaltungsstelle befindet sich an der Unterseite des Wechselrichters

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

12.08.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Sölden zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung-- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde-- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner